



Ärztliches Attest

(zur Vorlage für einen Praktikumsplatz bzw. einen Ausbildungsplatz)

Hiermit wird bestätigt, dass Herr/ Frau _____, geb. am _____, körperlich und geistig gesund und frei von ansteckenden Erkrankungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes ist. Aus gesundheitlicher Sicht ist Herr/ Frau _____ für die Ausübung des Berufes () Rettungsanitäter/in bzw. () Notfallsanitäter/in geeignet ist.

- ☐ Obengenannte/r wurde heute von mir auf gesundheitliche, körperliche und geistige Eignung für die Ausbildung zum Notfallsanitäter/in bzw. Rettungsanitäter/in untersucht.
- ☐ Nach klinischem Eindruck und Anamnese besteht ein Hinweis auf ein Suchtleiden.
- ☐ Nach klinischem Eindruck und Anamnese besteht ein Hinweis auf eine Infektiöse Erkrankung im Sinne des Infektionsschutzgesetzes.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Folgende Immunität ist überprüft:

Hepatitis A	ja	nein
1. Mindestens eine Impfung ist ausgeführt		
2. Serologischer Schutznachweis liegt vor		
3. Zweite Impfung erfolgte am:		

Hepatitis B	ja	nein
1. Mindestens zwei Impfungen sind erledigt		
2. Serologischer Schutznachweis liegt vor (anti-HBs > 100 U/l oder anti-HBs positiv)		
3. Bei aktueller Auffrischung erfolgt am: _____ (mind. 2 Wochen vor Beginn)		

Masern/ Mumps/ Röteln	ja	nein
1. Mindestens zwei Impfungen sind ausgeführt		
2. Serologischer Schutznachweis liegt vor		

Varizella-Zoster-Virus (VZV) (Windpocken)	ja	nein
1. Serologischer Schutznachweis liegt vor		

Diphtherie/ Tetanus/ Pertussis/ Poliomyelitis	ja	nein
1. Nachweis letzte Impfung gegen Diphtherie vor weniger als 10 Jahren liegt vor		
2. Letzte Impfung wurde vor mehr als 10 Jahren durchgeführt. Eine Auffrischung ist erfolgt.		

Grundlagen unserer Empfehlung:

Die Ständige Impfkommission, kurz STIKO, ist eine ehrenamtliche Expertengruppe in der Bundesrepublik Deutschland, die beim Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin angesiedelt ist. Die Empfehlungen der STIKO, dienen den Ländern als Vorlage für ihre öffentlichen Impfeempfehlungen.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift Arzt/ Ärztin

Hinweise für den untersuchenden Arzt:

Die Tätigkeit Rettungsdienst erfordert eine volle körperliche Leistungsfähigkeit mit ausreichender Kondition und Ausdauer. Zusätzlich muss eine unauffällige psychische Konstitution mit einer ausreichenden psychischen Belastbarkeit besitzen.

Die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung und die Tätigkeit ist insbesondere dann nicht gegeben:

- wenn keine ausreichende körperliche Belastbarkeit z. B. aufgrund eines chronischen Leidens im Bereich der Atmungsorgane oder des Herz- Kreislaufsystems besteht,
- wenn wesentliche Einschränkungen des Bewegungsapparates bestehen,
- das Seh- und/oder Hörvermögen stark beeinträchtigt sind,
- eine Suchterkrankung besteht,
- eine ansteckende Erkrankung entsprechend dem Infektionsschutzgesetz vorliegt,
- keine ausreichende psychische Belastbarkeit gegeben ist,
- eine Neigung zu Bewusstseinsstörungen, Gleichgewichtsstörungen besteht oder ein Anfallsleiden vorliegt.